

Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen
(Formulare für Senioren und Junioren ab dem 10. Lebensjahr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, sind in der Passstelle einzureichen:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel
- die Kopie des Passes oder eines anderen Identitätsnachweises
- **Wichtig:** Bitte die Besonderheiten für jugendliche Spieler und der ausländischen Nationalverbände beachten! Beides finden Sie in der Anlage.

Der FSA leitet Ihre eingereichten Unterlagen an den DFB weiter. Der DFB beantragt die Freigabe bei dem zuständigen FIFA-Nationalverband.

Bekommt der FSA innerhalb von 30 Tage keine Antwort bzw. eine ablehnende Bescheinigung, erhält der/die Spieler/in (Amateur) eine provisorische Freigabe für ein Jahr. Nach Ablauf des Jahres geht die Spielerlaubnis automatisch in eine ordentliche über.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Holze
Passstelle FSA

Internationaler Vereinswechsel (Fragebogen)

1. Persönliche Daten des Spielers

vollständiger Name

Geburtsdatum/Geburtsname

Geburtsort

letzter Wohnort(Herkunftsland)

Land

Staatsangehörigkeit

vollständiger Name Vater

vollständiger Name Mutter

2. Angaben zum letzten Verein des Spielers/Spielerin

Abmeldedatum

Name des letzten Vereins

Ort, in dem der letzte
Verein ansässig ist

Bundesland/Bezirk/
Departement o.ä.
in dem dieser Ort liegt

3. Angaben zum Spieler/-innen Status u. Freigabeerklärung

letzter Status	Amateur/Nicht-Amateur
vertragl. Bindung an letzten Verein falls ja, Vertragsende am	Ja/Nein
Vertragskopie beigelegt	ja/nein
Freigabeerklärung des letzten Vereins beigelegt	ja/nein
Freigabeerklärung Landesverband/ Bezirk/Departement beigelegt	ja/nein

Hinweis: Sofern Spieler angeben, bisher nicht am Verbandsspielbetrieb teilgenommen zu haben, sind die unter Punkt 1 erbetenen Angaben, insbesondere der letzte Wohnort mit Angaben zur Region, unbedingt erforderlich.

Zusatzklärung für Spieler/innen zwischen 10 und 18 Jahren, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen

To Player's Parents

An die Eltern des Spielers

In accordance with the pertinent FIFA regulations, all player's pass applications shall be submitted together with an attested birth certificate and need to be supported with the form below duly completed.

In Übereinstimmung mit den gültigen FIFA-Bestimmungen müssen alle Anträge auf Ausstellung eines Spielerpasses zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde sowie des nachstehenden ausgefüllten Formblatts eingereicht werden.

The regulation ensures that players, under the age of 18 playing in a foreign country, did not come to the country for purely football reasons, but for family reasons. The regulation has been conceived to protect U-18 players and ensures that all parties concerned duly comply with FIFA-transfer rules.

Diese Bestimmung stellt sicher, dass Spieler unter 18 Jahre, die im Ausland spielen, nicht aus Gründen, die den Fussballsport betreffen in dieses Land gekommen sind, sondern aus familiären Gründen. Diese Regelung schützt die unter 18-jährigen und stellt sicher, dass alle Betroffenen in Übereinstimmung mit den Wechselbestimmungen der FIFA handeln.

We (player's parents) do hereby declare that my child

Wir (Eltern des Spielers) erklären hiermit, dass mein Kind

(Name of child)

(Name des Kindes)

is currently resident in Germany for family reasons (in accordance with FIFA regulations Chapter V, Article 19 – Protection of minors).

zum jetzigen Zeitpunkt aus familiären Gründen seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat (in Übereinstimmung mit den FIFA Bestimmungen Kapitel V, Artikel 19 – Schutz Minderjähriger).

Parents

Eltern

(Name in Block Capitals)

(Name in Blockschrift)

Signature

Unterschrift

Date

Keine Spielerlaubnis für Austauschschüler

Die FSA-Passstelle muss leider darum bitten, zukünftig von einer Beantragung einer Spielerlaubnis für Austauschschüler und Austauschschülerinnen abzusehen. Seit September 2010 sieht das FIFA-Reglement einen internationalen Vereinswechsel bzw. eine internationale Registrierung von ausländischen Minderjährigen grundsätzlich nur für den Fall vor, dass die Eltern der betreffenden Jugendlichen den gleichen Wohnsitz beziehen, wie der Jugendliche selbst.

Die FIFA hat jetzt noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Registrierung von ausländischen minderjährigen Austauschschülern keinen Ausnahmetatbestand von diesem Grundsatz darstellt und eine Beantragung wegen des Umzuges eines Spielers zu unterlassen ist.

Aus diesem Grunde muss die Passstelle – leider – darum bitten, zukünftig von einer Beantragung einer Spielerlaubnis für Austauschschüler und Austauschschülerinnen abzusehen.

Unsere Bemühungen, Ausnahmegenehmigungen über die FIFA erteilt zu bekommen, sind alle negativ ausgefallen.

Zusätzlich sind, lt. FIFA Reglement zu Status und Transfer von Minderjährigen Spielern, nachfolgend aufgeführte Unterlagen beizufügen:

Artikel 19a (Umzug)

- Kopie ausländischer Pass des Spielers
- Kopie der Geburtsurkunde des Spielers
- Meldebestätigung der Eltern
- Kopien der Pässe der Eltern
- Arbeitserlaubnis der Eltern
- Arbeitsverträge der Eltern

Artikel 19b (Bürger EU/EWR Alter 16-18)

- Kopie ausländischer Pass des Spielers
- Kopie der Geburtsurkunde des Spielers
- Meldebestätigung der Eltern
- Kopien der Pässe der Eltern
- Arbeitserlaubnis der Eltern
- Arbeitsverträge der Eltern

Artikel 19c (Grenznah 50 km)

- Nachweis über die Entfernung vom Wohnort des Spielers zum neuen Verein
- Kopie ausländischer Pass des Spielers
- Meldebestätigung des Spielers
- Kopie der Geburtsurkunde des Spielers

Mind. 5 Jahre in Deutschland wohnhaft

- Kopie ausländischer Pass des Spielers
- Meldebestätigung des Spielers
- Kopie der Geburtsurkunde des Spielers

Internationaler Vereinswechsel

Bei Freigabeanforderungen an ausländische Nationalverbände sind zukünftig folgende Besonderheiten zu beachten:

Argentinien:

Ein Zusatzformular (ist vom FSA abzufordern) muss jedem Freigabeantrag beigelegt sein.

Australien:

Der letzte Wohnort des Spielers in Australien muss angegeben werden.

Ägypten:

Kopie vom Reisepass des Spielers ist beizulegen.

Brasilien:

Ein Zusatzformular (ist vom FSA abzufordern) muss jedem Freigabeantrag beigelegt sein.

Bosnien-Herzegowina:

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (ispisnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Cantonalverband (brisoonica) müssen im Original beigebracht werden.

Bei Spielern ohne vorherigen Verein: Kopie der Geburtsurkunde, wenn nicht möglich, Kopie des Passes muss beigelegt und der letzte Wohnort in Bosnien muss angegeben werden.

Angabe des Wohnorts mit PLZ der Eltern in Bosnien, wenn der Spieler in Deutschland geboren ist.

Bulgarien

Fotokopie des Reisepasses oder eines anderen Identitätsnachweises

Frankreich:

Der letzte Wohnort und die Provinz/Region des letzten Wohnortes im Ausland müssen unbedingt angegeben werden.

Griechenland:

Es müssen die Vornamen von Vater und Mutter unbedingt angegeben werden.

Ghana:

Kopie vom Pass des Spielers muss beigelegt werden.

Israel:

Die Reisepassnummer des Spielers muss unbedingt angegeben werden.

Japan:

Kopie vom Reisepass des Spielers muss beigefügt werden.

Kosovo: (Spieler sind derzeit noch beim serbischen Verband registriert)

Kopie vom Reisepass des Spielers beifügen.

Vornamen beider Eltern.

Der letzte Wohnort in Serbien muss angegeben werden.

Der letzte Verein in Serbien muss angegeben werden.

Für Spieler unter 18 Jahre die Einverständniserklärung der Eltern in englischer Sprache.
(Vordruck liegt bei)

Kroatien:

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (istupnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Regionalverband (brisoavnica) im Original, sowie der Spielerpass und ein vom Spieler selbst gestellter Antrag auf Freigabe muss beigebracht werden.

OIB-Nr. (osobni indentifikacijski broj- eingetragen im neuen Reisepass/in Gesundheitskarte)

Mexiko:

Ein Zusatzformular (ist vom FSA anzufordern) muss jedem Freigabeantrag beigefügt sein.

Mazedonien:

Kopie vom Reisepass des Spielers beifügen.

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (istupnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Regionalverband (brisoavnica)

Montenegro:

Kopie vom Reisepass des Spielers beifügen.

Bei Spielern mit vorherigem Verein: Abmeldung beim Verein (istupnica) und eine Abmeldebestätigung von dem zuständigen Regionalverband (brisoavnica)

Saudi Arabien:

Kopie vom Reisepass des Spielers ist beizufügen.

Serbien: (Spieler sind derzeit noch beim serbischen Verband registriert)

Vornamen beider Eltern.

Der letzte Wohnort in Serbien muss angegeben werden.

Der letzte Verein in Serbien muss angegeben werden.

Beigefügt sein muss die Kopie des Reisepasses und für Spieler unter 18 Jahre die Einverständniserklärung der Eltern in englischer Sprache. (Vordruck liegt bei)

Schweden:

Die 10-stellige Personalnummer des Spielers (aus dem Reisepass) muss angegeben werden.

Spanien: (und alle spanisch sprechenden Länder Südamerikas)

Es müssen unbedingt beide Familiennamen angegeben werden.

nur Spanien:

Eine Kopie des Reisepasses muss beigelegt werden.

Türkei:

Es müssen die Vornamen von Vater und Mutter unbedingt angegeben werden.

Ukraine:

Fotokopie des Reisepasses (alle Seiten).
Meldebestätigung der Eltern.

Ungarn:

Vor- und Mädchenname der Mutter muss angegeben werden.

USA:

Ein Zusatzformular (ist vom FSA anzufordern) muss jedem Freigabeantrag beigelegt sein.
Der letzte Wohnort inkl. Staat des Spielers muss angegeben werden.

Bitte beachten Sie bei Antragstellung an den FSA **alle Bedingungen** einzuhalten, damit eine schnelle Bearbeitung ohne weitere zeitaufwendige Nachfragen durch den DFB gewährleistet werden kann.